



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt/
Kommunalwirtschaft
GZ: 86.36-1000/1/6385#5
70607/15

Datum: 14. DEZ. 2015

**Beschlusskontrolle zu A0068/15 (Sitzungsnummer: SR/015/2015)
Hochwasserschutz in Übigau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. nach Vorlage der Ergebnisse der aktuellen Hochwassermodellierungen für die Stadt Dresden für den Bereich der Übigauer Insel und weiterer außerhalb der bisherigen Hochwasserschutzanlagen gelegenen Kaditzer Siedlungsbereiche mögliche Schadenspotenziale abzuschätzen und zu prüfen, ob und inwieweit etwaig betroffene Bereiche in den Plan Hochwasserschutz Dresden (PHD) aufgenommen werden müssen.“**

Diese Überprüfung erfolgt nach dem Vorliegen der Neumodellierung der Elbe durch das LfULG im Rahmen der Laufendhaltung/Fortschreibung des PHD.

- 2. „anschließend im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung über die Ergebnisse der Modellierungen und festgestellten Schadenspotenziale sowie über konkrete Möglichkeiten der Eigenvorsorge in diesen Gebieten zu informieren.“**

Erfolgt im Anschluss (siehe Punkt 1).

- 3. „bis zur Umsetzung eines baulichen Hochwasserschutzes an diesen Siedlungsbereichen zu prüfen, auf welche Art und Weise ein angemessener operativer Hochwasserschutz im Rahmen der Katastrophenschutzplanung abgesichert werden kann. Wobei im Rahmen der Risikovorsorge entsprechende Maßnahmen vorbereitet und insbesondere die Bereitstellung von ausreichend Sandsäcken abgesichert werden sollen und ggf. Angebote der Bürgerschaft für die lokale Einlagerung der Sandsäcke aufgegriffen werden sollten. In diesem Rahmen ist verbindlich zu klären, ob die Landeshauptstadt Trägerin der Grünflächenpflege auf den vorhandenen Deichanlagen ist und wie sie ggf. dieser Verpflichtung nachkommen kann.“**

Am 11. Juni 2015 fand ein gemeinsames Abstimmungsgespräch mit Vertretern der örtlichen Bürgerinitiative im Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden statt. Dabei konnten den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern die vorgeplanten stationären Maßnahmen der Landestalsperrenverwaltung und die temporären Hochwasserschutzmaßnahmen der Landeshauptstadt Dresden erläutert werden, wobei auch die Pflicht der Gemeinde zur öffentlichen Gefahrenabwehr von der Pflicht der Anlieger zur Eigenvorsorge abgegrenzt wurde. Praktische Beispiele zu einfachen Eigenvorsorgemaßnahmen waren ebenso Bestandteil dieser Veranstaltung wie Hinweise auf geeignete Beratungsstellen. Gleichwohl wurde erörtert, dass es nicht üblich sei, durch die Stadt Dresden für den allgemeinen operativen Hochwasserschutz beschaffte Materialien exterritorial auszulagern. Das hätte möglicherweise zur Folge, dass Kräfte und Mittel, die an anderen Einsatzorten dringend benötigt werden, bereits gebunden sind. Die Maßnahmen der Gefahrenabwehr dienen dem allgemeinen öffentlichen Interesse, keinesfalls können sie dauerhaft fehlende bauliche Vorsorge kompensieren.

Das Umweltamt arbeitet an der Erstellung einer Handlungsanleitung zur Eigenvorsorge. Aufgrund der aktuellen Haushaltssperre konnten die hierfür notwendigen externen Zuarbeiten nicht beauftragt werden.


Die Entscheidung zu Art und Umfang erforderlicher Unterhaltungsarbeiten im Böschungsbereich der Kaditzer Flutrinne wurde konsequenterweise auf die gesamte Südseite ausgedehnt und befindet sich auf Grund der Komplexität noch im Entscheidungsprozess.

4. „den Ortsbeirat Pieschen, den Stadtrat und die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über den Fortgang und die Ausgestaltung der beschriebenen Maßnahmen zu informieren.“

Erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt.

nächste Beschlusskontrolle: März 2016

Mit freundlichen Grüßen


Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme: 
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister